

Stellungnahme des Scheckenclub Rheinlands zum Thema „Schaufertigmachen“

Die Veröffentlichung der Standard-Fachkommission zum „Schaufertigmachen“ gem. Arbeitstagung vom 22./23.10.2016 wurde natürlich auch beim Scheckenclub Rheinland auf der JHV am 05.02.17 nach intensiver Vorbereitung diskutiert. In diesem Zusammenhang muss auch erwähnt werden, dass wir auch für alle Scheckenrassen den Standard (und auch den von der Arbeitsgemeinschaft der Scheckenclubs vorgelegten Entwurf) überarbeitet und vor allem auch begründet haben, auch mit dem Ziel, „Hürden“ im Rassewert eher abzubauen als aufzubauen... ganz im Sinne, das Schaufertigmachen „unattraktiv“ zu machen.

Wir sind gegen eine Aufnahme einer abgestuften Zusammenstellung zum Thema „Schaufertigmachen“ im neuen Standard.

Begründung:

1. Das erwünschte Schaufertigmachen deckt sich mit der Position Pflege im Allgemeinen Teil des Standards und kann hier ggfs. ergänzt werden.
2. Das Entfernen einzelner weißer oder andersfarbiger Deck- oder Grannenhaare...sollte nicht unter „gewünschtem Schaufertigmachen“ genannt werden, da es im Widerspruch dazu steht, dass man eigentlich vom übermäßigen Schaufertigmachen weg möchte, also kann man das auch nicht unter gewünscht fordern.
3. Das unerwünschte Schaufertigmachen bezieht sich in allen Positionen auf Fellschäden und gehört damit in die Rubrik Fell in den allgemeinen Teil, genauso wie hier z.B. Kahlstellen n.b. sind. Hier könnten entsprechende Ergänzungen vorgenommen werden, wenn explizit z.B. auf Wammenentfernung eingegangen werden soll.
4. Für die Rubrik verbotenes Schaufertigmachen gibt es bereits ausreichende Regelungen in den AAB's, sodass hier keine weiteren Erläuterungen notwendig sind. Gerade um eine positive Außenwirkung zu erzielen, muss hier mit Bedacht vorgegangen werden. Wenn wir durch Aufnahme der geplanten Ergänzungen zum Thema „Schaufertigmachen“ der Öffentlichkeit signalisieren, dass wir von uns selber glauben, dass wir alle Verbrecher sind (mal überspitzt ausgedrückt), kann das der Rassekaninchenzucht nicht förderlich sein. Sicher gibt es immer schwarze Schafe, die es zu ahnden gilt, aber der Allgemeinheit der Züchter sollte man dies nicht unterstellen. Dies wäre keine gute Werbung für die Gewinnung von Jung- und Neuzüchtern.
5. Des Weiteren möchten wir darauf eingehen, dass eine Anlehnung an den Schweizer Standard evtl. angedacht ist. Dies befürworten wir grundsätzlich, da das Rad nicht neu erfunden werden muss. Wir können aber das von der Kommission dargestellte Vorgehen in der Schweiz nicht nachvollziehen:

- Begründung:
1. Wo steht im Schweizer Standard, dass ein Fehler (Schaufertigmachen-Fehler) zweimal geahndet wird (einmal Punktabzug für die fehlerhafte Fellhaarstelle und dann noch zusätzlich Punktabzug in Position Pflege)
 2. Im Schweizer Standard bleiben zum Beispiel weiße Grannenhaare unberücksichtigt: „weiße Grannenhaare in den Zeichnungsfarben sind

belanglos“, die Standardkommission empfiehlt aber die Entfernung von einzelner Deck- oder Grannenhaare als erwünschtes Schaufertigmachen aufzunehmen. Dies widerspricht sich unserer Meinung nach massiv.

3. Eine Anlehnung an den Schweizer Standard müsste unserer Meinung nach zu einer Lockerung und nicht zu einer Verschärfung der Bewertung der Rassemerkmale führen.

6. Wir wollen die Hürden gerade für die Präzision der Zeichnung bei den Scheckenrassen nicht heraufsetzen!!! Im Gegenteil, jede Lockerung führt unserer Meinung nach zu weniger Manipulationen und nicht anders herum.

05.02.2017 Der Vorstand für den Scheckenclub Rheinland